



GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Antragstellung per E-Mail an Wirtschaftskammer Wien | Förderservice
foederservice@wkw.at

Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung die zur Anwendung kommende Richtlinie der Förderaktion "Gemeinsame Kreditaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 durch. Diese finden Sie unter – wko.at/service/foerderungen/Gemeinsame_Kreditaktion.html -.

DATEN ZUM ANTRAGSTELLER

Anrede Titel

Vorname Nachname Titel nachgestellt

Geburtsdatum Staatsbürgerschaft

Telefonnummer E-Mail

Wohnadresse

Straße Hausnummer Zusatz

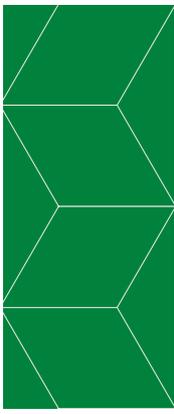
Postleitzahl Ort

Unternehmensdaten

Firmenbezeichnung oder Name WKW-Mitgliedsnummer Firmenbuchnummer

Gewerbeberechtigung/en für welche der Kredit in Anspruch genommen werden soll

Kurzbeschreibung zur (geplanten) Firmentätigkeit



Stadt
Wien



WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Betroffene/r Standort/e in Wien

_____ Straße	_____ Hausnummer	_____ Zusatz
_____ Postleitzahl	_____ Ort	

Finanzsituation

Umsatz und Gewinn der letzten drei Rechnungsjahre

_____ Jahr	_____ Umsatz in Euro	_____ Gewinn in Euro
_____ Jahr	_____ Umsatz in Euro	_____ Gewinn in Euro
_____ Jahr	_____ Umsatz in Euro	_____ Gewinn in Euro

Unternehmen in Gründung / neues Gewerbe

Ja Nein

Wenn „Ja“

geplante Anmeldung des neuen Gewerbes am (Datum)

KREDIT

benötigte Kredithöhe in Euro (max. 15.500 bzw. 13.000 Euro)

Beginn der Kapitalratenzahlung

- sofort ab Kreditauszahlung
 ½ Jahr rückzahlungsfrei ab Kreditauszahlung
 1 Jahr rückzahlungsfrei ab Kreditauszahlung

(Unternehmen muss zum Antragszeitpunkt bereits mindestens 2 Jahre bestehen)

Bitte beachten Sie, dass die Kreditlaufzeit 5 Jahre beträgt. Eine tilgungsfreie Zeit nach Kreditauszahlung verlängert diese Laufzeit nicht.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Kredites ist jederzeit möglich.



**Stadt
Wien**



WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Gewünschte Auswirkung/en des Kredites auf das betroffene Unternehmen

Bankinstitut für die weitere Kreditabwicklung

Der Kredit soll über folgendes Bankinstitut abgewickelt werden (bitte wählen Sie nur eine Option aus):

- Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
 Oberbank AG VOLKSBANK WIEN AG
 UniCredit Bank Austria AG

Wunschfiliale bzw. -bezirk für weitere Betreuung

Verwendung

Verwendungszweck Betrag in Euro

Verwendungszweck Betrag in Euro

Verwendungszweck Betrag in Euro

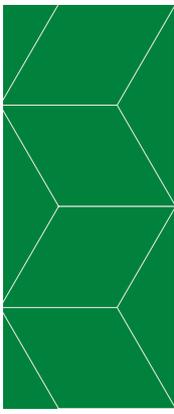
- Ich als Antragsteller bestätige, dass sich zum Zeitpunkt der Antragstellung, für den/die hier genannten Verwendungszweck/e, meinerseits keine weiteren Kreditanfragen bei einem Kreditinstitut in Bearbeitung befinden und mir für diese/n Zweck/e auch kein Kredit bereits zugesagt oder ausgezahlt wurde.

BESICHERUNG

Ich möchte den Kredit (bitte wählen Sie nur eine Option aus)

- mit einem Bürgen besichern.
 mit einer dinglichen Besicherung besichern.

Daten zum Bürgen



GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Anrede Titel

Vorname Nachname Titel nachgestellt

Geburtsdatum Staatsbürgerschaft

Telefonnummer E-Mail

Wohnadresse

Straße Hausnummer Zusatz

Postleitzahl Ort

Finanzielle Situation des Bürgen

Nettoeinkommen in Euro pro Monat

Das monatliche Nettoeinkommen des Bürgen muss mindestens 1.500 Euro betragen.

Informationen zur dinglichen Besicherung

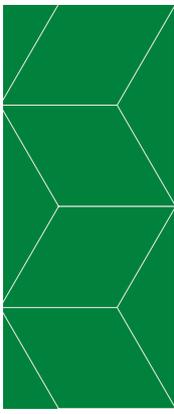
Ich möchte den Kredit mit folgender dinglichen Besicherung besichern (bitte wählen Sie nur eine Option aus):

- Sparbuch
- Lebensversicherung
- Wertpapierdepot

Wert in Euro zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Bank- bzw. Versicherungsinstitut Konto-, Sparbuch- oder Versicherungsnummer

Die dingliche Besicherung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Drittel des beantragten Kreditbetrages decken können.

DE-MINIMIS



Stadt
Wien



GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Im Rahmen dieser Förderaktion vergebene Kredite unterliegen beihilferechtlich der De-minimis-Verordnung. Es kommt somit folgende beihilferechtliche Grundlage in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung:

De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Der Antragsteller hat somit die geltenden Fördergrenzen im Rahmen der De-minimis-Verordnung zu beachten und die im laufenden sowie in den vorangegangenen drei Steuerjahren beantragten (noch nicht gewährten) und/oder gewährten (d. h. zugesagt bzw. bewilligt bekommen) De-minimis-Beihilfen des antragstellenden sowie der damit verbundenen Unternehmen(s) anzugeben.

Wurden mehr als zwei De-minimis-Beihilfen beantragt und/oder gewährt, ist diese Seite zu vervielfältigen und die zusätzlichen Seiten sind dem Antrag bei Antragstellung beizulegen.

De-minimis-Beihilfe

beantragt / erhalten für

- antragstellendes Unternehmen
 verbundenes Unternehmen

Firmenname / Anschrift des verbundenen Unternehmens

Beihilfe wurde bereits gewährt?

- Ja Nein

Fördergeber

Name der Beihilfe

Falls die Beihilfe bereits gewährt wurde, sind folgende weitere Angaben notwendig.

Datum der Gewährung

Bruttosubventionsäquivalent in Euro
(Zuschusshöhe bei nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen)

De-minimis-Beihilfe

beantragt / erhalten für

- antragstellendes Unternehmen
 verbundenes Unternehmen

Firmenname / Anschrift des verbundenen Unternehmens

Beihilfe wurde bereits gewährt?

- Ja Nein

Fördergeber

Name der Beihilfe

Falls die Beihilfe bereits gewährt wurde, sind folgende weitere Angaben notwendig.

Datum der Gewährung

Bruttosubventionsäquivalent in Euro
(Zuschusshöhe bei nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen)

- Es wurden im laufenden sowie in den vorangegangenen drei Steuerjahren mehr als zwei De-minimis-Beihilfen beantragt (noch nicht gewährt) und/oder gewährt (d. h. zugesagt bzw. bewilligt).

DOKUMENTE FÜR ANTRAGSTELLUNG



**Stadt
Wien**



GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Folgende Dokumente benötigen wir von Ihnen bei Antragstellung als Scan (beachten Sie jedoch etwaige Zusatzanmerkungen sowie die dazugehörige Legende).

Bitte übermitteln Sie uns die erforderlichen Unterlagen gesammelt als PDF-Dokument(e) in der von uns angeführten Reihenfolge per Mail an - foerderservice@wkw.at -. Bei Anträgen, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Dokumente zum Antragsteller und Unternehmen

- Vor- und Rückseite eines amtlichen, nicht abgelaufenen Lichtbildausweises des Antragstellers (a)
- Meldezettel des Antragstellers
- Aufenthaltstitel (in Form eines Ausweises) des Antragstellers (b)
- Bescheid über berechtigten Aufenthalt des Antragstellers in Österreich (b)
- Gesellschaftsvertrag bei Kapital- oder Personengesellschaften
- Vor- und Rückseite der amtlichen, nicht abgelaufenen Lichtbildausweise aller wirtschaftlichen Eigentümer (a)
- Jahresabschluss/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der letzten 3 Rechnungsjahre (c)
- Saldenliste des laufenden Jahres (c)
- letzter Einkommensteuerbescheid (c)

Dokumente zur Kreditverwendung

- Kostenschätzungen, Kostenvoranschläge sowie Aufstellung über Außenstände

Dokumente zur Kreditbesicherung

- Vor- und Rückseite eines amtlichen, nicht abgelaufenen Lichtbildausweises des Bürgen (a,d)
- Meldezettel des Bürgen (d)
- Vor- und Rückseite des Aufenthaltstitels (in Form eines Ausweises) des Bürgen (b,d,e)
- Bescheid über berechtigten Aufenthalt des Bürgen in Österreich (b,d,e)
- letzten 3 Gehaltszettel oder Einkommensteuerbescheid/wirtschaftliche Unterlagen des Bürgen (d)
- Depotauszug, Sparbuch oder Versicherungspolizze (mit entsprechendem Rückkaufswert) (f)

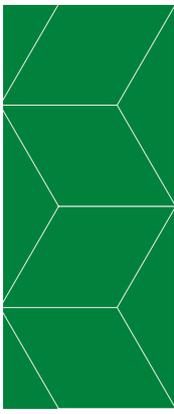
Bankspezifische Unterlagen (g)

- Nachweis über derzeitige Rückstände bei Finanzamt und ÖGK (c,g)
- aktuelle Offene-Posten-Liste „OP-Liste“ (c,g)
- Kurz-Businessplan oder Projektbeschreibung bei Neugründung (g)
- Liquiditätsplanung für nächsten 1 ½ bis 2 Jahre (g)
- Mietvertrag bei angemietetem Geschäftslokal (g)

Legende

- (a) Sie finden eine Übersicht hierzu auf www.oesterreich.gv.at. Ein Scan des Führerscheins wird für die Antragsprüfung nicht akzeptiert.
- (b) Dieses Dokument wird nur benötigt, wenn der Antragsteller/Bürge weder Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates, eines EWR-Mitgliedstaates noch der Schweiz ist.
- (c) Dieses Dokument wird nur bei bereits bestehenden Unternehmen benötigt.
- (d) Dieses Dokument wird nur bei Kreditbesicherung mit einem persönlichen Bürgen benötigt.
- (e) Der Aufenthaltstitel (in Form eines Ausweises) sowie der dazugehörige Bescheid müssen darlegen, dass sich der Bürge für die gesamte Kreditlaufzeit in Österreich aufhalten darf.
- (f) Dieses Dokument wird nur bei Kreditbesicherung mit einer dinglichen Besicherung benötigt.
- (g) Diese/s Dokument/e wird/werden nur bei einer Kreditabwicklung über die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG benötigt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND UNTERSCHRIFT



GEMEINSAME KREDITAKTION DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN UND DER STADT WIEN

Ich als Antragsteller bestätige mit dieser Unterschrift, dass

- ich zur Antragstellung für das Unternehmen befugt bin.
- alle meine Angaben sowie übermittelten Unterlagen vollständig, richtig und nachweisbar sind.
- ich die Förderrichtlinie zur Förderaktion "Gemeinsame Kreditaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 gelesen habe und diese vollständig akzeptiere.
- ich die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich die Datenschutzbestimmungen zum Förderprogramm (Punkt 15 der Richtlinie) akzeptiere.
- ich zur Kenntnis nehme, dass dieses Förderprogramm der De-minimis-Verordnung der Europäischen Union unterliegt.
- ich akzeptiere, dass die Angaben und Inhalte am Antragsformular als auch die Richtlinie zur Förderaktion "Gemeinsame Kreditaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen zum gewährten Kredit sind.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung des Antragstellers

Ich als Bürge bestätige mit dieser Unterschrift, dass

- alle meine Angaben sowie übermittelten Unterlagen vollständig, richtig und nachweisbar sind.
- ich die Förderrichtlinie zur Förderaktion "Gemeinsame Kreditaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 gelesen habe und diese vollständig akzeptiere.
- ich die Datenschutzbestimmungen zum Förderprogramm (Punkt 15 der Richtlinie) akzeptiere.
- ich akzeptiere, dass die Angaben und Inhalte am Antragsformular als auch die Richtlinie zur Förderaktion "Gemeinsame Kreditaktion der Wirtschaftskammer Wien und der Stadt Wien" in der Fassung vom 1. Jänner 2023 Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen zum gewährten Kredit sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen